

TOP 4.10 der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.07.2013

RM Tull weist darauf hin, dass in relativ naher Umgebung ein Unterführungstunnel zum Bundeswehrheeresamt existiere und sie daher den Vorschlag machen möchte, diesen zu nutzen statt eine Brücke zu sanieren, die extrem steil sei. Sie bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das angesprochene Unterführungsbauwerk unter der Militärringstraße befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Eigentümer des Brückenbauwerks ist die Bundeswehrverwaltung der Bundesrepublik Deutschland. Die nördlich und südlich der Militärringstraße liegenden Grundstücke, auf denen sich die Zufahrten zur Unterführung und die nördlich gelegenen Grünflächen befinden sind ebenfalls im Eigentum der Bundeswehrverwaltung. Der Verkehrsweg ist nicht öffentlich gewidmet, sondern als Privatstraße ausgewiesen. Teile der betroffenen Grundstücke sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Wie auf dem beigefügten Foto ersichtlich ist die Unterführung nicht beleuchtet. Sie verfügt beidseits über Hochborde, die jedoch nördlich der Unterführung nicht fortgeführt werden. Südlich der Unterführung sind abmarkierte Seitenstreifen angeordnet. Ein Anschluss an das bestehende Wegenetz nördlich und südlich der Militärringstraße ist nicht vorhanden und müsste ebenfalls neu hergestellt werden. Nach einer groben Schätzung wäre die Herstellung von ca. 150 m befestigten Geh-/Radwegen erforderlich.

Zumindest für Fußgänger- und Radverkehr mit südlichen oder südöstlichen Zielen würde der Umweg gegenüber der die Militärringstraße nahezu senkrecht querenden Brücke rund 250m betragen.

Die Kosten für den Abriss des bestehenden Brückenbauwerks belaufen sich auf schätzungsweise 50.000 Euro.

Die bauliche Umgestaltung der Unterführung ist nur durch die Bundeswehrverwaltung selbst bzw. nach Zustimmung durch Bundeswehrverwaltung möglich. Auch für die Herstellung des Anschlusses an das vorhandene Wegenetz ist die Zustimmung zur Grundstücksnutzung durch die Bundeswehrverwaltung erforderlich bzw. eventuell auch ein Ankauf von Grundstücksflächen möglich. Ob dies möglich ist müsste geklärt werden, Aussagen zur Realisierbarkeit können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden und hängen vom Ergebnis bilateraler Gespräche ab.

Insgesamt betrachtet vermittelt die örtliche Situation nicht nur wegen fehlender Beleuchtung sondern auch aufgrund des dichten Grünbewuchses den Eindruck von geringer bis nicht vorhandener sozialer Kontrolle. Daher rät die Verwaltung von dieser Lösung ab.

Sollte beschlossen werden, dass diese Variante weiterverfolgt werden soll, wird die Sanierung der Brücke "Leichweg" bis zur endgültigen Klärung zurückgestellt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen werden von der Bauwerksunterhaltung des Fachamtes durchgeführt.

